

# Wartungsvertrag

Ablaufklasse

C

N

Zwischen

<b>Standort KKA:</b> <small>wenn abweichend</small>	<b>Rechnung:</b>

Telefon	
Vorklärung	m <sup>3</sup>
Biologie (PKA ELSA, Clearfox, ecoflo, o.a.)	
PKA FG / PA* <small>*Freigefälle, PA Pumpanlage</small>	für ____ Einwohner
Abwasserzweckverband	
Untere Wasserbehörde	

und

**aqua nostra eG**  
Gersdorf 23  
09661 Striegistal

vertreten durch

Herr M. Herrmann

**Nähere Bestimmung**

**Standort** (falls abweichend)

\_\_\_\_\_

## §1 Vertragsumfang und Datenschutz

Der Auftragnehmer wird nach Abschluss dieses Vertrages die Vorklärung und die Anlagenteile der Biologie in regelmäßigen Zeitabständen warten. Die Wartungshäufigkeit richtet sich nach den Auflagen der Unteren Wasserbehörde (Clearfox, Biorock, Klärchen, Ecoflo: 2\* / Kalenderjahr, Pflanzenkläranlage PKA ELSA: 1\* pro Kalenderjahr). Der Termin für die Wartung wird dem Auftraggeber vorher angekündigt. Falls möglich, sollte die Wartung im Beisein des Auftraggebers erfolgen. Andernfalls gewährt der Auftraggeber ein Zutrittsrecht zur Kläranlage zwecks Durchführung der Wartungsarbeiten (siehe §5). **Die Wartung ersetzt nicht die regelmäßige Kontrolle durch den Auftraggeber.**

Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass wir die Wartungsprotokolle den zuständigen Behörden und Verbänden übergeben dürfen.

## §2 Umfang der Wartungsarbeiten

Die Wartung besteht in der Inspektion der technischen und betrieblichen Funktion der Kläranlage. Insbesondere werden die in der allg. bauaufsichtlichen Zulassung der zu wartenden Kleinkläranlage aufgeführten Kontrollen durchgeführt.

Der Auftragnehmer erstellt über das Ergebnis der Wartung einen Bericht. Die Wartung umfasst: Zustandsbeurteilung der Kläranlage (Verteiler, Filter, Belüftung, baulicher Zustand), Schlammspiegelmessung, die Probenahme und Analyse und das Erstellen eines Wartungsberichtes. Dieser Wartungsbericht wird dem Auftraggeber unverzüglich übersandt. Der Wartungsbericht ist in den Unterlagen des AG aufzubewahren und unaufgefordert dem Aufgabenträger (AZV, Untere Wasserbehörde) vorzulegen.

### §3 Behebung der Mängel

Sind Reparaturarbeiten erforderlich, weist der Auftragnehmer im Wartungsbericht hierauf gesondert hin und unterbreitet ggf. einen Kostenvoranschlag.

### §4 Vergütung

Wartungskosten PKA ELSA		
	Netto	Brutto
Für jede Wartung erhält der Auftragnehmer eine Pauschalvergütung pro Wartung von		
<b>Wartungskosten PKA ELSA Ablaufklasse C</b>	1 *	125,00 €
<b>Wartungskosten PKA ELSA Ablaufklasse N</b>	1 *	138,00 €
Wartungskosten ecoflo, Clearfox, Klärchen, Biorock		
	Netto	Brutto
Für jede Wartung erhält der Auftragnehmer eine Pauschalvergütung pro Wartung von		
<b>Wartungskosten Ablaufklasse C</b>	2 *	100,00 €
Die Wartung erfolgt 2 mal jährlich.		
Diese Preise sind brutto und beinhalten:		
Analyse CSB, O <sub>2</sub> , T, ASS, NH <sub>4</sub> (Ablaufklasse N), Schlammspiegelmessung, An- und Abfahrt, Wartungsprotokoll)		

Der Betrag ist nach Erhalt der Rechnung und des Wartungsprotokolls ohne Abzug innerhalb von zwei Wochen zahlbar.

### §5 Zeitliche Abstimmung der Wartung

Um die oben bezifferten Kosten realisierbar zu machen, ist es für uns nötig, Wartungstouren zusammen zu fassen. Auf diesen Touren werden jeweils ca. 8 Kläranlagen gewartet. Eine Terminabstimmung derart zu bewerkstelligen, dass die Betreiber während unserer Wartung dabei sein können, ist i.R. nicht möglich. Wir bitten Sie aus diesem Grund, zu den genannten Wartungsterminen Ihr Grundstück und die Anlagenteile für uns zugänglich zu halten. **Können Sie einer Wartung innerhalb einer Wartungstour nicht zustimmen und müssen wir Ihre Kleinkläranlage separat warten, fällt eine Anfahrtspauschale von 30,-€ Brutto an.**

Auch benötigen wir für die Durchführung der Wartungen einen Wasseranschluss (Gartenschlauch).

### §6 Vertragsdauer

Der Vertrag tritt mit der Übergabe der fertig gestellten Kläranlage in Kraft und gilt für 2 Jahre. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Eine Erhöhung der Pauschalvergütung gem. §4 des Vertrages aufgrund von veränderten Personal- und Materialkosten kann der Auftragnehmer jeweils nur für ein Verlängerungsjahr verlangen. Tritt eine Veränderung der Pauschalvergütung von mehr als 10% ein, wird die Änderung mindestens 3 Monate im Voraus bekannt gegeben. Bei einer Kostenerhöhung steht dem AG ein Sonderkündigungsrecht zu.

Der Beginn und das Ende (Kündigung) des Wartungsvertrages sind der Unteren Wasserbehörde durch den Auftraggeber anzuzeigen.

Gerichtsstand ist Mittweida.

Auftraggeber

, am \_\_\_\_\_

Auftragnehmer

Gersdorf, am \_\_\_\_\_